

Satzung der Gemeinde Breitenberg über die 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
 „Hofberg“

Aufgrund des §10 BBauG in der Neufassung v.18.8.1976 (BGBl. S.2256) und des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v.10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H. S.59) in Verbindung mit §1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S.198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Breitenberg vom 23.01.1979 folgende Satzung über die 1.vereinfachte Änderung des B-Planes Nr.1 „Hofberg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 u.9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.09.1978

Breitenberg, den 04.05.1979

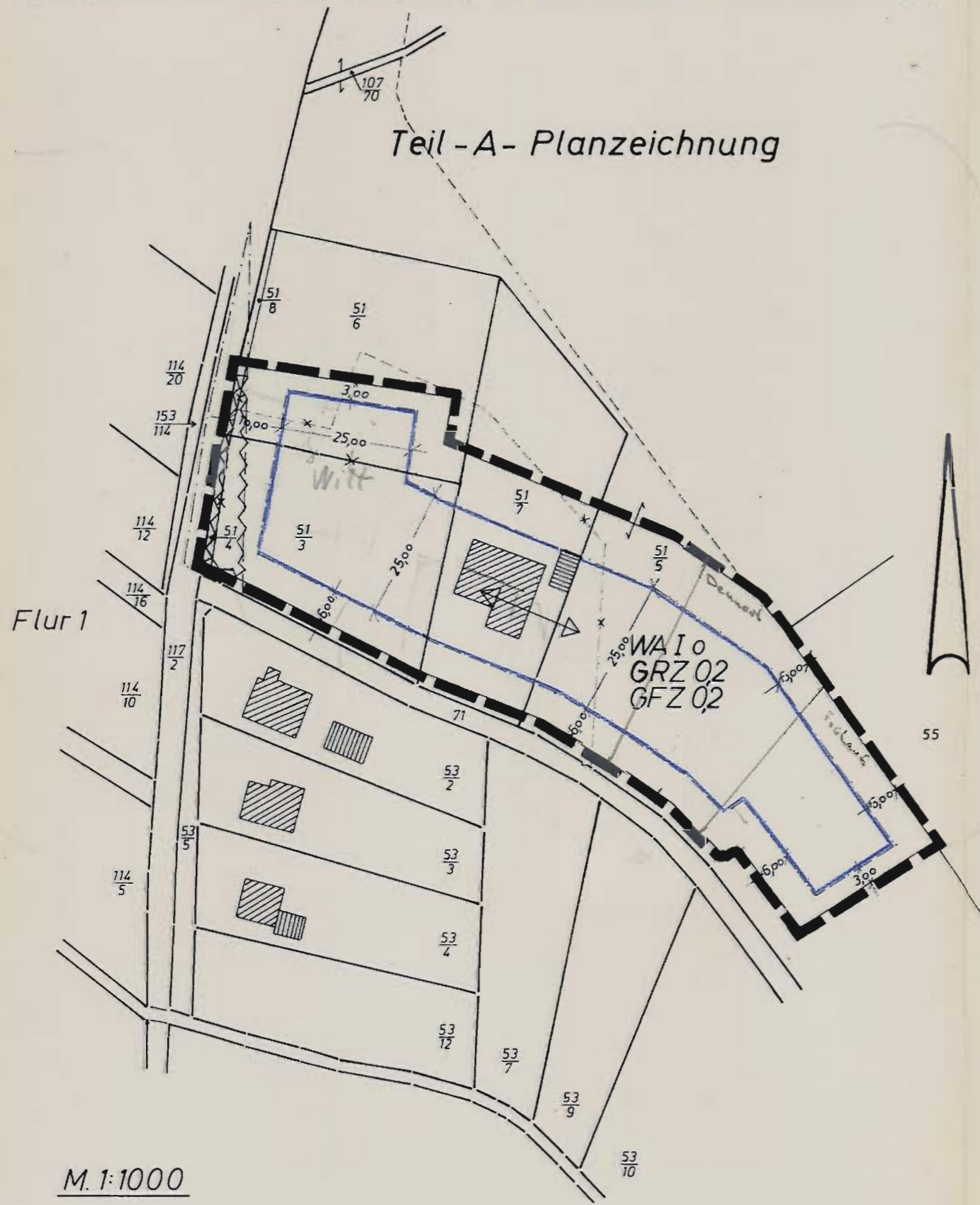
Entworfen:  
Gezeichnet:  
Geändert:

Planverfasser  
Der Kreisausschuß  
des Kreises Steinburg  
im Auftrage

Stellw. Bürgermeister



Teil - A - Planzeichnung



Zeichenerklärung

IFestsetzungen §9 BBauG (Anordnung normativen Inhalts)

Art und Maß der baulichen Nutzung		§9 Abs.1 Nr.1 BBauG
WA	allgemeines Wohngebiet	§4 Bau NVO
GRZ 02	Grundflächenzahl	} als Höchstgrenze §516 + 17 Bau NVO
GFZ 02	Geschoßflächenzahl	
I	Zahl der Vollgeschosse	

Die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung d.baul.Anlagen §9 Abs.1 Nr.2 BBauG

o	offene Bauweise	§22 Bau NVO
—	Baugrenze, d.nicht überschritten werden darf	§23 Bau NVO
↔	Firstrichtung des Hauptgebäudes	
▨	von der Bebauung freizuhalten Grundstücksfl.	

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches §9 Abs.7 BBauG

Darstellungen ohne Normcharakter

—	vorhandene Grundstücksgrenzen
-x-	aufzuhebende Grundstücksgrenzen
-x-	aufzuhebende Nutzungsgrenzen
51/3	Flurstücksnummer
▨	vorhandene bauliche Anlagen
△	Sichtdreieck

Teil-B-Text

Dachneigung: 30° - 42°

Dachhaut : dunkel (antrazit)

In den von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen ist eine gärtnerische Nutzung möglich.  
 Der Bewuchs darf jedoch die Höhe von 0,70m nicht übersteigen.

Der katastermäßige Bestand am 22.11.78 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Itzehoe, den 6.12.78

Tietze  
Oberregierungsvermessungsrat



Die 1.vereinfachte Änderung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.01.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1.vereinfachten Änderung zum B-Plan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.01.1979 gebilligt.

Breitenberg, den 04.05.1979

Stellw. Bürgermeister



Die Bebauungsplansatzung der 1.vereinfachten Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Breitenberg, den 04.05.1979

Stellw. Bürgermeister



Diese 1.vereinfachte Änderung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 13.05.1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich bekannt gemacht und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Breitenberg, den 12.05.1979

Stellw. Amtsversteher



Gemarkung Breitenberg Flur 2